

Koalition werde, falls es sich bestätige, daß der Völker und seinen eigenen Plan einer Abrüstungskonferenz aufzugeben gedenkt, alsbald Schritte zur Einberufung einer Abrüstungskonferenz in Washington tun.

#### Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichsrat nahm ein Gesetz über die Verlängerung der Fristen der dritten Steuernotverordnung bis zum 30. Juni an.

Dresden. Der sächsische Landtag hat an den Reichsfinanzminister eine Eingabe gerichtet, in der er sich gegenwehrt, daß Landkreise und Gemeinden die Erlaubnis der Erhebung von Zusatzzöllen zur Einkommens- und Körperschaftsteuer gegeben werden soll. Der sächsische Landtag fordert, daß das Reich die volle finanzielle Hohheit behält.

Dortmund. Die Schriftstellerin und Reichsabgeordnete Hedwig Dransfeld ist, 64 Jahre alt, im Ursulinenkloster in Werl (Westfalen) gestorben. Frau Dransfeld, die stellvertretende Vorsitzende der Demokratischen Partei, gehörte bereits der Nationalversammlung und seit 1920 dem Reichstag an.

Köln. Hier wurde im Hause des Gesangvereins Altinghövith der 80jährige frühere katholische Arbeiter Küntzel verherrlicht. Küntzel hatte am 12. August 1924 zwei Wladiken zu sich geholt, sich an ihnen vergangen und sie getötet. Das Begegnungsrecht wurde Küntzel verweigert.

Luxemburg. Rechtsanwalt Dr. Brueck, der Anführer der Oppositionspartei in der Freizeit luxemburgischen Uebekohlfesten mit Belgien, wurde mit der Amtseinführung der Regierung beauftragt.

Berlin. Der Amtseidversammlung für die Wahlvorschläge der einzelnen Parteien läuft am kommenden Donnerstag, 19. März, 12 Uhr nachts, ab.

Berlin. Reichstagspräsident Löbe stattete zugleich im Namen des Präsidenten des Reichstages dem Stellvertreter des Reichspräsidenten Dr. Simons seinen Gegenbesuch ab.

Berlin. Eine der leitenden Persönlichkeiten der deutschen Friedenskommission in Paris, Oberregierungsrat Dr. Mayer, scheiterte aus dem Staatsdienste aus. Dr. Mayer war bereits Mitglied der ersten Vertreter Friedensdelegation und hat dann in der Friedenskommission an wichtigen Aufgaben im Rahmen der Reparationsfrage mitgewirkt.

Berlin. Im Preußischen Untersuchungsausschuß für die Barmat- und Autist-Affäre wurden in der Sitzung vom 16. März Amtsstühle verlesen, die sich auf die Wohnungsbefreiung für Barmat und Autist beziehen.

Niel. Bei der Bürgermeisterwahl erhielten Dr. Gradenitz (Dem.) 16.886 Stimmen, Dr. von Hansemann (Dtu.) 20.592 und Dr. Heimerich (Soz.) 29.536 Stimmen. Dr. Heimerich ist somit auf die Dauer von 12 Jahren zum Bürgermeister von Niel gewählt.

München. Nachdem zwischen einem Vertreter der sächsischen Regierung und der bayerischen Regierung Besprechungen in diesen Tagen über die Neuerichtung der sächsischen Gendarmerie in München ausgeführt hatten, wird die Gendarmerieoffiziere am 1. April d. J. durch Ministerialrat Schmitt neu besetzt werden.

Karlsruhe. Der Kan. Baden des Reichskanzlers Schwarzenfeld-Gold veranlaßte hier eine Kundgebung, in der u. a. Hörling, Dr. Hellbach und General Deimling Ansprachen hielten.

Paris. Die französische Regierung hat angeordnet, den vom Bischof von Straßburg erlassenen Schulstreik als einen Akt der Auslehnung gegen die Gesetze zu betrachten und mit äußerster Strenge gegen die Eltern vorzugehen, die ihre Kinder der Schule fernhalten.

#### August von Wassermann.

Zum Tode des berühmten Mediziners.

Der weltbekannte Mediziner August von Wassermann, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für experimentelle Therapie und Professor an der Universität Berlin, ist am 16. März in Berlin gestorben. Wassermann, der nur 58 Jahre alt geworden ist, war einer der berühmtesten Ärzte unserer Zeit, und sein Name war nicht nur den medizinischen Fachkreisen, sondern auch weit darüber hinaus bekannt. Von der "Wassermannschen Reaktion" hat schon jeder einmal gehört. Mit diesem Namen bezeichnet man eine von ihm entdeckte Methode, die einwandfrei die Erkennung der Syphilis und der Tuberkulose ermöglicht. Durch die Wassermannsche Reaktion kann auch festgestellt werden, wann die Syphilis geheilt ist. Sie führt ferner zu der Feststellung, daß die Gehirnentzündung und die Rückenmarkentzündung mit der Syphilis im Zusammenhang stehen.

Wassermann, der Sohn eines bayerischen Pastors, war anfangs Assistent am Kochischen Institut für Infektionskrankheiten in Berlin. Er hat sich auf dem Gebiet der Erforschung unvergänglicher Verdienste erworben und seine Forschungen zuletzt auch auf die Entwicklung des Krebses ausgedehnt.

#### Aus dem Gerichtsaal

Leineweber Bantländer. Die beiden Bäuber, die am 29. Dezember 1924 im Hinterhof der Zahnärztes Paul in Köln einen Wallenboden der Chemischen Fabrik Kahl mit einer Eisenstange mehrfach und ihm die Tasche mit 105.000 Mark entzogen, wurden vom Schöffengericht bei Abüßung während der Umstände zu je 3 Jahren Gefängnis und ihre als Hellschreiber und Schreiber aufgetretenen Brüder zu je 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Amtmann wegen Untreue und Betrugs bestraft. Das erweiterte Schöffengericht in Bochum verurteilte den Amtmann Schröder aus Bommern bei Bremen wegen lortsleicher Untreue im Amt und wegen Vertrags zum Nachteil des Eisenfabrikats in einem Fälle zu einem Jahr Gefängnis und 150 Mark Geldstrafe. Die Befreiungnahme stellte fest, daß er in gewinnbringiger Absicht sich zweiten der Anklage auf Kosten des Amtes Bommern ganz erheblich bereichert hat.

Fremdenunterhaltung gilt als Augus. Weil er für eine Fremdenunterhaltung durch Saubauern von links Engländern am 25. März gefordert hatte, stand ein Fremdenführer wegen Preisstreberei vor dem Potsdamer Amtsgericht. Die Falle für eine Tour ist vom Polizeipräsidium aus 5 Mark festgesetzt worden. Der Angeklagte machte gestand, daß er die Engländer den ganzen Tag geführt habe. Das Gericht hatte zu prüfen, ob eine Fremdenführung eine Leistung zur Verfeindung des sozialen Bedarfs darstelle. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Fremdenführung ein Augus ist, und sprach den Angeklagten auf Strafsozietät frei.

Wegen 30 Pfennigen vor dem Staatsanwalt. Mit welchen Passagieren sich die Gerichtsbeamten müssen zeigte wieder einmal der Fall des Bahnarbeiter-Niederaus. Der zunächst eine Diebstahlanklage erhalten hatte, weil man bei ihm anlässlich einer Ausfahrt einen aus politischen Gründen erfuhr, der einen Politizisten gefunden hatte, die aus dem Verhandlungsraum der Eisenbahndirektion kamen und einen Gefangen von kaum dreißig Pfennigen hatten. Niederaus habe bei seiner Täterschaft aus dem Güterabfahrtshof Berlin-Südostberg daheim, von dem Materialverwalter Bleisteine und Notiz-

blätter für den Dienstlichen Gebrauch zu verlangen. Die Staatsanwaltschaft nahm nun eine Entwendung dieser drei Poststücke an. Der Verteidiger beantragte die Freilassung des unbefreiten Angeklagten, der lange Jahre bei der Eisenbahn tätig sei und sich nie etwas im Dienste habe zuschulden kommen lassen. Das Gericht sprach den Angeklagten frei.

Belgisches Kriegsgerichtsurteil. Der deutsche Leutnant Nielschardt ist vom Brüsseler Kriegsgericht wegen zweischenigem Mordes, den er während des Krieges begangen haben soll, in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden.

Der falsche Kesse von Stimes. Umsaorige Kreischwindeldeien, deren Eiser zahlreiche Hausbesitzer in den verschiedensten Teilen Deutschlands geworden waren, hat der Kaufmann Erwin Goldschmidt in den Jahren 1921 und 1922 verübt. Die Voruntersuchung erstreckte sich auf 127 Fälle, von denen aber nur ein Teil vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zur Verhandlung gelangte. Goldschmidt hatte sich als ein Kesse von Stimes ausgegeben und es so darstellen, als ob er über hohe Geldbeträge verfüge und beauftragt sei, diese hypothetisch unterzubringen. Das Schöffengericht verurteilte Goldschmidt wegen fortgelegten Vertrages zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe.

Ein separatischer Expresser. Das Schöffengericht Landau in der Pfalz verurteilte den Kaufmann Schrotb aus Ludwigshafen, der sich in der separatischen Bewegung hervorgetan hat, wegen räuberischer Expressierung zu vier Jahren Gefängnis. Schrotb hatte sich einen Schlägermeier und einen Fabrikanten verhaftet und sich dann von ihren Angehörigen größere Geldbeträge auszuhändigen lassen, um angeblich die Angeklagten bestrafen zu können.

Belgische Kriegsgerichtsurteile. Das Kriegsgericht von Ostflandern verurteilte den deutschen Feldwebel Johannes wegen angeblich in Moeskoy im Jahre 1916 begangener Ausschreitungen und den Eisenbahn-Tonbach wegen verschiedener unter Drohung mit dem Tode begangener Diebstähle in Abwesenheit zu je 15 Jahren Zwangsarbeit. Der deutsche Gendarmer Franz Stössel wurde in Abwesenheit zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilt. Er soll einen Einwohner von Sinay erschossen haben.

#### Vermischtes

400 Zentner Speck und Wurst verbrannt. Von einem großen Schadenseuer sind die Presto-Gießwerke in Berlin-Wilmersdorf heimgesucht worden. Der Brand war in einer geräumigen massiven Trockenammer ausgekommen, die sich über dem Schlachthaus befindet, und in der Wurst, Speck und Schinken in größeren Mengen vorgetrocknet werden. Die Flammen fanden an dem Inhalt reiche Nahrung und nahmen bald größere Ausdehnung an. Das Innere des Trockenbodens ist vollständig ausgebrannt, der gesamte Inhalt — etwa 400 Zentner Wurst, Speck und Schinken — ist vernichtet worden. Auch der Dachstuhl ist teilweise niedergebrannt. Der entstandene Schaden wird auf 70.000 bis 80.000 Mark geschätzt.

Weltweite Belästigung der blinden Passagiere. Die Romantik des blinden Passagiers auf den großen Überseedampfern scheint dem Ende nahe zu sein. Auf den italienischen Linien, die von Triest aus nach Amerika fahren, sind Versuche gemacht worden, Polizeihunde an Bord zur Aufspürung von blinden Passagieren in ihren Quartieren zu verwenden. Die Resultate waren ganz überraschend, denn schon nach wenigen Stunden waren über ein Dutzend blinder Passagiere aufgefunden. Nach einem Bericht der "Shipping Gazette" werden auch englische Linien sich jetzt der Polizeihunde bedienen.

zwischen Walpurgis und Michaelis. Morgen, Brotzeit, und zu mittags eine frohnermelzeit. Als eine Suppe, zwei Zugemüth, Brot und Rosendt notdürfti (zur Rödurt), Zu Morgen und Brotzeit über dem ein froher Koch und ein froher Hemichen. Wenn sie aber Gersten, Habern, Gras oder Grummel haben. An steht des einen Zugemüth über ein stück fleisch oder über zwei Eier an der stadt (an der Stelle). Wenn sie aber im Hau Grummel, Habern, Gersten oder vergleichen, mit dem Recken arbeiten, kein essen und gar nichts gegeben. Die vii (12) alte Erbgerinner, ist in über (ein jeder) insonderheit überlichen viii (8) Tage (48). Die drei neue (neuen) geriner aber, darunter die zweine Moller alle ihre xxvii (32) Tage, vermöge des Erb Registers mit der Senften, Sichel, Recken, oder warzu man sie sonst mit der hand fordert haben vergrößert. Darüber wird den vii (12) Alten erbgernern die kost gegeben wie den Achthausern über (über) obbedienten (oben gemelbten) hand dinsten wenn ne mit der Senften oder Sichel dienen. Wenn sie aber im Hau, Grummel Habern, Gersten oder vergleichen mit dem Recken arbeiten nichts, den drei Erbgerinner (neuen Göttern) und Mollen auch nichts über (über) leinerley dienste geben. Macht obbedienten Pferde und hand dinst die überlichen 1 ½ xvi (92) Tage Pferde froh, und vii (8) Tage hand dinst. Der erbgend in diesem dorff ist vorsätzlich alle ihar von Johannis bis off (auf) fastnacht, des Erbgerinner gebrauen biß ein Ziegen, und zuverschenden. Die andere Zeit aber, von fastnachten bis Johannis, und wenn er jonten freimüth biß schendet, von Johannis bis (2 Gr.) bedem geld (Bedestuer) Zugeben, Und habe hochgedachtem M. gnt H. (meinem gnädigsten Herrn) folchdorff Klein Schonberg mit obbedienter Zugehörung in einer Summa überhaupt und v. M. iii L und 2 R (5450 fl-Gulden) mit den Erbgerichten. Im dorff und selde auch off den stunden (Stunden) in Sachsendorff steht, welche S. Churz. G. (Seiner Churfürstlichen Gnaden) mit den Lehen und Diensten. In diesen laufft zusammen. Und aller anderer gerechtigkeit, wie mit solchen zu gesonderten Angeschlagen verlaufft und gegeben, Daten S. Churz. G. mir heute dato 1 M R (1000 Gulden-Gulden) bahrblunma, S. Churz. G. Schulen Zu Reissen wiederlauffsweise von dato an Jorden Erblich mit vpp i (25 Gulden) zuvor Jinsen, 1 M vii C vpp R (1725) off den nebstünnigen Ostermarkt, ii M ii C vpp R (2225) auß den folgenden Michaelis mardt, beides mit der gewöhnlichen vor Zinlung (Zugnung) off Hes (jedes) hundert v R (5 Gulden) Zurechnen, aus S. Churz. G. Cammer (Kasse) bezahlen zuulassen bewilligt. Hierüber haben S. Churz. G. mit zu sondern Gnaden nach gelassen, das mir der Moller zu Klein Schonberg des Mohle die Reide gediegt mit den lehn Zinsten und Erbgerichten wie daher auch die haben und fuchs zogt. In solch Klein Schonberg dorff steht vormoge der Landesordnung Zugebruchen. In gleichnüs (desgleichen) Christoff Sigelern zu Gauernis die Schafstritt. In solchen dorff steht in offener Zeit, auch der dient der Acht hussener, und vii (12) Alten erbgernner. Welche ohne allen miß off den fortwegen seltern zu Gauernis und Konstapel vormoge derforderungen schuldig erblich bleibenn sollen. Über das S. Churz. G. mit die Obergerichte Im dorff und selde zu Sachsendorff off den vpp (27) Mannen mit dem Moller In solch laufft erblich eine sondere (schondere) vorschriften Zustellen lassen. Vorlauffe demnach Hochgedachtem Meinem gnädigsten Herrn S. Churz. G. Erben und nachkommen, obberurt (oben berührt = genannt) dorff Klein Schonberg mit obbedienter gerechtigkeit, und den Erbgerichten Im dorff und selde. Eigenne (zueigne) und überde derselben auch hiermit solch mit aller ein und Zugehörung Damassen (gleichermassen) mit dasselbe

Zugeschrieben. In Crossi dieses meines Briffs, Reuhme (räume ein) S. Churz. G. derselben Erben und nachkommen solches dirctlich und eigenhändig ein. Und seze dieselbe hemt da wirtliche Pozelzion (Besitz), das S. Churz. G. derer Erben und nachkommen solches alles, wie derselben erdeigen gutt Dinenhaben genissen, gebauchen, Damit ihm und lassen mögen, ohne (ohne) mein, Meiner lebz und Anderer Auwartenden erben und mennigliches vorhindering (ohne meine, meiner Lehenserden und anderer wartender Erden und jedermanns Verhindering). Habe S. Churz. G. auch alle schriftliche ohlunde, vortrage (Verträge), und was diesem dorff anhengt, Bann an denselben nummermehr noch zu ewigen gezeiten, seiner Anforderung nach (noch) Ansproch (Anspruch) zu unterwunden. Und Will Damassen den (will, daß) meine Lehens und Auwartende erben auch ihm sollen, Dießen laufft stadt obet und vnuordnlich halten, Hochgedachtem Meinem gnädigsten Herrn soild dorff auch vor allen schulden, Leibzuchten (Leibzügen), Kitterdiensten und Andern beschwerungen, wie die (sie) Namen haben mögen. Der leinerley aufgeschlossen genlich freien, schadlos halten und vornehmlich (jedermann) Ansproch gewehren. So osse es nott sein wirdt. Wie S. Churz. G. derselben erben und nachkommen, Ich dann van desto mehr vor Sicherung willen, mein gutt Klipphausen, mit seiner Zugehörung, anstadt der gewohnlichen Burgschafft (Gewächs-Burgschafft) birmit zu einem vnderpforte vorhorende und einzige, Damit S. Churz. G. Derer Erben und Nachkommen sich Identität (Jederzeit) des mangels und abganges, vollständig daran zuerholen makt haben sollen. Vnuordnert mein, Meiner Erben und Männliches. Doch (doch) sollen mit die geldt getreide Zinsen und Zinsbare stude, So Michaelis nebst verschenen Lovis (69) betragt, campi vpp (69) Tage gebrauchten handt dinsten, So mit sind Michaelis geleistet bleiden, Die andern dinsten aber alle hochgedachtem Meinem gnädigsten Herrn Zustehen und folgen.

Treulich und sonder geferde (ohne Gefahr). Des zu vrtundi, habe ich diesen Hauff Briff mit eigener hand unterschrieben, und mein angeboren Ansiegel dieran gehengt, Bescheiden und geben zu Dreyden den Ersten Monats tag Januari Nach Christi vnters lieben Herrn und Seligmachers geburth, Im Touent funsfundert etwad Siedenzigstenn thare

dis bekenne ich sildrich von herbstorff zu Klipphausen mit meiner eigen handt schrift. Wem ein Ort auf den Besitzer eines entfernten Rittergutes überging, so hatte dieser Wechsel den Nachteil, daß die Gründer des verlaufen Dorfes einen weiten Weg zurücklegen hatten bis zum neuen Kronhause, auf dem sie bei Sonnenauzug eingetroffen sein mußten. Mitunter bezog eine solche Wegstrecke ein bis zwei Stunden. In der Nähe von Klein Schönberg befand sich wahrscheinlich kein vornehmliches Gut. Wir verstehen, wenn dann solche Orte batzen, ihnen ihre Pferde- und Händlungen gegen Einrichtung eines Dienstgebäudes zu erlassen. Im Hauptstaats-Archiv zu Dresden (Orig. 12.830 b) liegt ein diebezüglicher Vertrag zwischen dem Amt Dresden<sup>44</sup> und 50 Dörfern, die zu diesem gehörten<sup>45</sup>; durch ihn waren

<sup>44</sup> Dieser Roubies steht auf der einen Seite eines Pergamentbogens, der 80 × 52 Centimeter mißt.

<sup>45</sup> Das Amt Dresden war keine städtische Einrichtung, sondern wie das Prokuratoramt Meilen eine staatliche Verwaltungsstelle.

<sup>46</sup> Klein Schönberg stand nicht unter dem Amt Dresden.